



An die Nordwestschweizer Mitglieder  
von National- und Ständerat

Liestal, 2. Dezember 2019

## **Voranschlag 2020 (19.041): Gegen schädliche und unverständliche Kürzungen im BFI-Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat plant im Voranschlag für das Jahr 2020 Kürzungen im Umfang von rund 3 Prozent (rund 127 Millionen Franken) bei Bildung, Forschung und Innovation (BFI) gegenüber den Parlamentsbeschlüssen zur BFI-Botschaft 2017-2020. Bei bestimmten Krediten sind sogar weniger finanzielle Mittel eingestellt, als das Parlament für das laufende Jahr 2019 vorgesehen hatte. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Berufsbildung, Universitäten, Fachhochschulen, Aus- und Weiterbildung sowie der ETH-Bereich.

Vor dem Hintergrund weiter steigender Studierendenzahlen sind die Vorschläge des Bundesrates nicht nachvollziehbar. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) ist besorgt, dass mit der vom Bundesrat vorgesehenen Höhe der Mittel Bereiche vernachlässigt werden, welche für die Zukunft der Schweiz und für den Bildungs- und Forschungsstandort Nordwestschweiz von grosser Bedeutung sind. Kürzungen der Fördermittel für die kantonalen Bildungsinstitutionen haben zudem eine doppelt negative Wirkung, weil damit auch die kantonalen Trägerbeiträge unter Druck geraten. Abgesehen vom Eindruck, den der Bund erweckt, wonach der Bildungsbereich Einsparungen abfedern könne, werden sich die kantonalen Parlamente mit Bestimmtheit dagegen wehren, ausfallende Bundesmittel zulasten der kantonalen Haushalte zu kompensieren. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) unterstützt daher gezielte Aufstockungen gegenüber dem bundesrätlichen Voranschlag 2020, damit die BFI-Akteure ihre Ziele im kommenden Jahr erreichen können und die Teuerung trotzdem teilweise korrigiert wird.

Die Finanzkommission des Ständerates und zwei Minderheiten der Finanzkommission des Nationalrates haben das Problem erkannt und beantragen eine Kompromisslösung, wonach die finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der Teuerung aufgestockt werden.

Konkret beantragt die Finanzkommission des Ständerates (FK-S) mit 9 zu 2 Stimmen, die Mittel des BFI-Bereichs für 2020 gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag um 99,1 Mio. Franken zu erhöhen: 15 Mio. Franken betreffen die Berufsbildung, 20 Mio. Franken die Grundbeiträge für die Universitäten und 15 Mio. Franken die Grundbeiträge für die Fachhochschulen. Der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich soll um 30 Mio. Franken und der Grundbeitrag des Schweizerischen Nationalfonds um 15 Mio. Franken steigen. Bei den Ausbildungsbeiträgen, bei der Weiterbildung und bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung beantragt die FK-S eine Anpassung der Beträge an das mit den

Bundesbeschlüssen zur BFI-Botschaft 2017-2020 vorgesehene Niveau. Die Minderheit I der Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) hat dieselben Anträge eingebracht. Die Minderheit II der FK-N will die Beiträge ebenfalls aufstocken, verfolgt aber einen anderen Weg, indem die Aufstockung zugleich teuerungsbereinigt erscheint.

**Die NWRK empfiehlt, im Ständerat der Mehrheit der Finanzkommission des Ständerates bzw. im Nationalrat den Anträgen der Minderheit I der Finanzkommission des Nationalrates zu folgen und bei den untenstehenden Budgetpositionen folgende Korrekturen zu unterstützen:**

<b>Budgetposition</b>	<b>Bundesrat</b> Fr.	<b>FK-S</b> Fr.	<b>Minderheit I FK-N</b> Fr.	<b>Anm.</b>
A231.0181 Finanzierungsbeitrag ETH-Bereich	2 385 141 200	<b><u>2 415 141 200</u></b>	<b><u>2 415 141 200</u></b>	+30 Mio. Fr.
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	854 440 600	<b><u>869 440 600</u></b>	<b><u>869 440 600</u></b>	+15 Mio. Fr.
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	693 123 200	<b><u>713 123 200</u></b>	<b><u>713 123 200</u></b>	+20 Mio. Fr.
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	543 641 100	<b><u>558 641 100</u></b>	<b><u>558 641 100</u></b>	+15 Mio. Fr.
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 706 900	<b><u>25 471 000</u></b>	<b><u>25 471 000</u></b>	+0,8 Mio. Fr.
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG (Weiterbildungsgesetz)	7 255 500	<b><u>7 455 800</u></b>	<b><u>7 455 800</u></b>	+0,2 Mio. Fr.
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung (inkl. Grundbeitrag SNF)	1 133 242 100	<b><u>1 148 242 100</u></b>	<b><u>1 148 242 100</u></b>	+15 Mio. Fr.
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	103 407 900	<b><u>106 557 100</u></b>	<b><u>106 557 100</u></b>	+3,2 Mio. Fr.

Sollte sich im Nationalrat die Minderheit II FK-N durchsetzen, empfiehlt die NWRK für die Differenzbereinigung, bei folgenden beiden Positionen von den Beiträgen gemäss Minderheit II FK-N abzuweichen und dem ursprünglichen Vorschlag der FK-S zu folgen.

Budgetposition	Bundesrat Fr.	FK-S Fr.	Minderheit II FK-N Fr.	Anm.
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	693 123 200	<u>713 123 200</u>	708 088 200	Differenz: +5 Mio. Fr.
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	543 641 100	<u>558 641 100</u>	555 049 700	Differenz: +3,6 Mio. Fr.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unserer Position und freundliche Grüsse,  
Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Dr. Anton Lauber, Regierungsrat Basel-Landschaft  
Konferenzpräsident